

Schoeffmann Georg

Von: Neubert, Simon (StBA Weilheim) <Simon.Neubert@stbawm.bayern.de>
Gesendet: Montag, 27. Juli 2026 09:26
An: Schoeffmann Georg
Betreff: AW: 1.Änderung des Bebauungsplan „Gewerbegebiet Steinbach“ - Beteiligung der Behörden und T.ö.B. - Verfahren nach §13 BauGB (vereinfachtes Verfahren)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben bezüglich der Bauleitplanung keine Einwände.
Vielen Dank für die Beteiligung an dem Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Simon Neubert

Technischer Amtmann
Straßenverwaltung Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen
Staatliches Bauamt Weilheim

Telefon: +49 (881) 990 -1142
Fax: +49 (881) 990-1000
E-Mail: simon.neubert@stbawm.bayern.de
Internet: www.stbawm.bayern.de

Von: Poststelle (StBA Weilheim) <Poststelle@stbawm.bayern.de>
Gesendet: Montag, 27. Juli 2026 08:34
An: Neubert, Simon (StBA Weilheim) <Simon.Neubert@stbawm.bayern.de>
Cc: Herda, Martin (StBA Weilheim) <Martin.Herda@stbawm.bayern.de>
Betreff: WG: 1.Änderung des Bebauungsplan „Gewerbegebiet Steinbach“ - Beteiligung der Behörden und T.ö.B. - Verfahren nach §13 BauGB (vereinfachtes Verfahren)

Von: Schoeffmann Georg <G.Schoeffmann@wackersberg.de>
Gesendet: Montag, 27. Juli 2026 08:16
Betreff: 1.Änderung des Bebauungsplan „Gewerbegebiet Steinbach“ - Beteiligung der Behörden und T.ö.B. - Verfahren nach §13 BauGB (vereinfachtes Verfahren)

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie den Entwurf der 1.Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Steinbach“.
Sie werden hiermit über die Planung informiert. Sollten Sie Anregungen zum Entwurf in der Fassung vom 30.06.2026 haben, möchten wir Sie bitten, uns dies bis spätestens 28.08.2026 mitzuteilen. Sollten wir bis dahin keine Nachricht von Ihnen erhalten haben, gehen wir davon aus, dass mit der vorliegenden Planung Einverständnis besteht. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1.Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Steinbach“ unberücksichtigt bleiben können.
Es handelt sich um ein Verfahren nach §13 BauGB (vereinfachtes Verfahren). Auf die Durchführung einer Umweltprüfung wird daher verzichtet.

Bei Rückfragen, können Sie sich natürlich gerne melden.
Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Schöffmann
-Bauamtsleitung-
Gemeinde Wackersberg
Bachstr. 8
83646 Wackersberg

Tel: 08041 / 799 28 - 17
Fax: 08041 / 799 28 - 29



Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr. von 8-12 Uhr

Mo. von 13:30 bis 18 Uhr

Do. von 13:30 bis 16 Uhr

Mittwoch: Termine nur nach Vereinbarung

📱 **Neu in Wackersberg: "StadtLand.Funk" – die Gemeinde-App!** 📱 Erhaltet blitzschnell alle Neuigkeiten aus der Verwaltung und den Vereinen, tauscht euch über "Ratsch", "Suche" und "Biete" aus und vernetzt euch in Gruppen! **Jetzt downloaden und aktiv werden!**

Datenschutzinformationen / Pflichtinformationen gem. Art. 13 DSGVO finden Sie [hier!](#)